

QHP - zugelassene Maßnahme nach AZAV

Diese Qualifizierungsmaßnahme ist nach AZAV zugelassen und kann durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter gefördert werden.



In Verbindung mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt regelt die Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung – **Arbeitsförderung – AZAV** seit dem 01.04.2012 die Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung.

Möchten Träger also Maßnahmen der Arbeitsförderung durchführen, benötigen sie die Zulassung durch eine Fachkundige Stelle. Dies gilt unabhängig davon, ob der Träger an Ausschreibungen teilnehmen oder Gutscheinmaßnahmen anbieten möchte.

Ziel des Gesetzgebers ist, erstens mit dem Zulassungsverfahren die Qualität von Arbeitsmarktdienstleistungen zu erhöhen, zweitens die Effizienz des arbeitsmarktpolitischen Fördersystems zu verbessern sowie drittens eine Transparenz und Vergleichbarkeit unter den Arbeitsmarktdienstleistern herzustellen.



Kursleitung:

Frau
Daniela Lamping
Gepr. Dozentin in der
Erwachsenenbildung
Gesundheits- und Krankenpflegerin
Fachtherapeutin Tracheotomie
Fachtherapeutin Laryngektomie
Praxisanleiterin in der Pflege



Kreisvolkshochschule Vechta e.V.

Geschäftsstelle Vechta
Bahnhofstraße 1
49377 Vechta

Ansprechpartnerin:

Nicole Mucker
Tel.: 04441/992803 (im NSW)
n.mucker@kvhs-vechta.de

Tel. Zentrale: 04441/93778-0
info@kvhs-vechta.de

www.kvhs-vechta.de

QHP



Qualifikation zur/m Helfer/in in der Pflege

Kurs:	24F-6403
Zeitraum:	02.04.2024 - 22.08.2024
Teilnehmerzahl:	maximal 18
Unterrichtseinheiten:	12 UE pro Woche
Zertifikat:	Teilnahmezertifikat
Kurskosten:	1.177,98 €
Förderung:	möglich

Stand:24.01.2024



Qualifizierung zur/m Helfer/in in der Pflege

Aufgrund des Pflegenotstandes werden dringend Pflegekräfte benötigt!

Die Qualifikation "Helfer in der Pflege" ist ein sozialpflegerischer Beruf. Die Aufgabe eines Pflegehelfers umfasst die ganzheitliche Betreuung kranker und/oder alter Menschen in allen Lebensbereichen. Dazu gehören die Übernahme der Körperpflege, Unterstützung bei der Bewegung, Hilfe bei der Ernährung und weitere Hilfestellungen.

Zusätzlich ist die Qualifikation zur Übernahme bestimmter Leistungen der Behandlungspflege in der amb. Pflege (gem. § 132a Abs. 2 SGB V) inbegriffen.

Kursinhalte:

- Ethik, Alten- und Krankenpflege,
- Pflege von Patienten mit besonderen Erkrankungen,
- Anatomie und Physiologie,
- Gesundheits- und Ernährungslehre,
- Arzneimittellehre,
- hygienische Aspekte in der Pflege,
- Soziologie und Psychologie,
- Reanimation,
- Rechtsfragen im Alltag

Kurs-Nr.: 24F-6403

Welchen Umfang hat die Qualifizierungsmaßnahme?

Die Qualifizierungsmaßnahme besteht aus drei Modulen (Basiskurs, Praktikum und Abschlussprüfung) und hat einen geplanten Gesamtumfang von 174 Unterrichtseinheiten sowie ein dreiwöchiges Pflegepraktikum (117h).

Lehrgangszeiten

Kursnummer: 24F-6403

Kursbeginn: Dienstag, 02.04.2024

Kурсende: Donnerstag, 22.08.2024

aktuell geplante Unterrichtszeiten pro Woche:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils
4 UE von 17:15 bis 20:30 Uhr

Fördermöglichkeit

Mit einem Bildungsgutschein (BGS) von Ihrer Arbeitsagentur oder dem Jobcenter steht Ihrer Teilnahme an dieser Qualifizierungsmaßnahme nichts mehr im Wege (Förderung nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 SGB III und § 81 Abs. 4 SBG III).



Wer kann wie teilnehmen?

Zielgruppe

Die Maßnahme richtet sich an Personen mit und ohne Berufserfahrung, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder augenscheinlich zukünftig zur Verfügung stehen werden, z.B. arbeitssuchende Quereinsteiger bzw. Berufsrückkehrer oder Frauen nach der Familienpause, die einen Einstieg in den sozialpflegerischen Bereich suchen.

Teilnahmevoraussetzung

Interesse an einer pflegerischen Tätigkeit, Interesse an der Arbeit mit Menschen, Interesse an medizinischen Grundwissen, Teamfähigkeit, körperliche und psychische Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein. Bei Teilnehmenden mit Migrationshintergrund wird sowohl im Bereich Sprechen/Hör- und Leseverstehen als auch beim praktischen Umgang mit der Schriftsprache die Kompetenzstufe B1 (ggf. A2+) vorausgesetzt.

Mit der steigenden Lebenserwartung nimmt auch der Pflegebedarf zu. Das stellt das Gesundheitswesen vor eine besondere Herausforderung, denn: Immer mehr Menschen sind heute auf Pflege angewiesen. In Zukunft wird dieser Anteil stetig steigen. Um eine gute Versorgung dieser Menschen zu gewährleisten, sind pflegerische Einrichtungen auf die Unterstützung von Helfern in der Pflege angewiesen. Eine adäquate und gute Ausbildung ist daher unverzichtbar. Dabei ist das Berufsbild der Helfer in der Pflege ein herausfordernder, aber zeitgleich auch sehr erfüllender Beruf.